

MICHAEL WELKER

## Zivilgesellschaften, Zivilgesellschaft in Deutschland und theologische Orientierungsgrundlagen

Im Kreise der (ehemaligen) Doktoranden Jürgen Moltmanns habe ich mich Rolf Heinrich und Rudolf Weth immer besonders verbunden gefühlt. Sie haben sich bemüht, ethische Visionen Moltmanns in der gemeindlichen und diakonischen Praxis umzusetzen. Der folgende Text verdeutlicht einige meiner Anliegen, gesellschaftsanalytisch und exegetisch-systematisch diesem Vorhaben zuzuarbeiten.

### 1. Zivilgesellschaften im Allgemeinen

Es ist nicht leicht, die Konturen und die Gehalte dessen zu bestimmen, was „Zivilgesellschaft“ genannt wird. Da sie oft als „Dritter Sektor“ bezeichnet wird, ist man versucht, die so genannte Drei-Sektoren-Hypothese zu wählen, um sich über ihre Textur Klarheit zu verschaffen. Die ökonomische Drei-Sektoren-Theorie wurde von dem britisch-australischen Ökonomen Colin Clark und dem französischen Ökonomen Jean Fourastié („The Great Hope of the 20th Century“) entwickelt und besagt: In Gesellschaften mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen bearbeiten 70 % der arbeitenden Bevölkerung Agrarprodukte und Bodenschätze. 20 % der Arbeitskraft befasst sich mit der Manufaktur. Der dritte Sektor mit 10 % der Arbeitskraft erbringt Dienstleistungen.

Länder mit einer fortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung mit einem mittleren nationalen Einkommen verschieben die Relationen auf 40 % im primären, 40 % im sekundären und 20 % im tertiären Sektor. In Ländern mit einem hohen nationalen Einkommen dominiert der dritte Sektor der Dienstleistungen die ökonomischen Leistungen. Mit nur 10 % der Arbeitskraft im primären Sektor, 20 % Manufaktur und 70 % Dienstleistungen sehen wir geradezu eine Umkehr der Relationen im Vergleich mit den armen Ländern. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Transformation in eine Gesellschaft, in der die Dienstleistungen dominieren, auch die Emergenz und die Entwicklung der so genannten Zivilgesellschaft fördert. Aus diesem Grund sollten wir die ökonomische Theorie der drei Sektoren und ihre Terminologie nicht ignorieren. Dennoch ist es wichtig zu sehen, dass die Rede vom dritten Sektor, gebraucht für die Zivilgesell-

schaft, die Unterscheidung dieses Sektors öffentlichen Lebens vom Staat und vom Markt anzeigen soll. Darüber hinaus sollte die Zivilgesellschaft auch vom Sektor der Familien unterschieden werden, was besonders wichtig ist in Kontexten, in denen Familien sehr großräumig und weit verzweigt, wohlhabend und einflussreich sind und als soziale Netzwerke fungieren.

Eine Zivilgesellschaft operiert in einer Mannigfaltigkeit von Assoziationen, in denen Menschen zusammenkommen und freiwillig kooperieren, in der Regel unbezahlt und ohne Interessen an ökonomischen Profiten oder an öffentlichen Karrieren (und damit differenziert vom Markt und der Politik). Obwohl einzelne zivilgesellschaftliche Assoziationen lokalen oder regionalen Interessen folgen, sollte in allen zivilgesellschaftlichen Assoziationen der aktive Respekt beziehungsweise die Beförderung zentraler sozialer Anliegen, Werte und Tugenden sowie das Bemühen um „das Gemeinwohl“ (the common good) deutlich erkennbar sein. Eine Assoziation unter dem Motto „Schafft die Ausländer raus!“ kann nicht behaupten, eine zivilgesellschaftliche Assoziation zu sein. Freie öffentliche Zugänglichkeit und friedliche moralische Kommunikation sollten alle zivilgesellschaftlichen Assoziationen und Organisationen charakterisieren.

Da die Ziele und Interessen zumindest indirekt dem Gemeinwohl dienen sollten, kann eine Gruppe von Freunden, die wechselseitig private Swimmingpools oder Garagen füreinander bauen, nicht beanspruchen, eine zivilgesellschaftliche Assoziation zu sein. Ich würde auch behaupten, dass Briefmarkensammlervereine oder Kanarienvogelzüchterclubs nicht zivilgesellschaftliche Assoziationen genannt werden können. Die bloße Differenzierung von Staat und Markt und die Beförderung „geteilter Interessen“ (shared interests) sind nicht ausreichend für diese Qualifikation, auch wenn sie oft im Munde geführt werden (z.B. bei CIVICUS).

Zivilgesellschaften sind in vielen Ländern in den letzten Jahrzehnten stark geprägt worden von den so genannten „neuen sozialen Bewegungen“, die eine große nationale und internationale Sichtbarkeit seit den siebziger Jahren gewonnen haben und die oft verbunden waren mit politischem Protest und einer kritischen Haltung gegenüber den Mächten des Marktes: Assoziationen und Bewegungen für Menschenrechte, für Menschenwürde und Gleichheit, für die Rechte der Frauen, für die Rechte von Minderheiten und Flüchtlingen, gegen Rassismus, Assoziationen und Bewegungen gegen Waffenproduktion und Waffenhandel und für den Frieden, Bewegungen und Gruppen für den Umweltschutz, und zwar

lokal oder global orientiert, Bewegungen für den Tierschutz und für den Schutz bedrohter Arten, um nur eine Auswahl zu nennen. Diese zivilgesellschaftlichen Assoziationen haben oft Widerstand und Konflikte generiert gegenüber Erfahrungen von Ungerechtigkeit und nachlässiger oder korrupter Politik und gegenüber ökologisch und sozial brutalen ökonomischen Interessen und Praktiken. Aber die Zivilgesellschaft sollte nicht auf dieses Spektrum von Tätigkeiten und Anliegen reduziert werden. Ihre Aktivitäten und ihre Ausstrahlungen gehen über die Konzentration auf Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Kampf gegen ökologische Fahrlässigkeit und ökologischen Brutalismus hinaus.

Weitere Begriffe von der Förderung individuellen und gemeinsamen menschlichen Lebens machen deutlich, dass auch Assoziationen, die den Amateursport, unbezahlten Einsatz für die Gesundheit und die Bildung der Mitbürger, unbezahlte Mitarbeit in Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten organisieren, in den Bereich der Zivilgesellschaft und ihrer Aktivitäten gehören. Assoziationen, die sich unbezahlt einsetzen für die Bewahrung und Restaurierung von Kunstwerken und architektonischen Schätzen, für die Entwicklung und Präsentation musikalischer Begabungen, für unentgeltliche Mitarbeit in öffentlichen Bibliotheken und Museen – auch diese gehören zum Spektrum des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Ein breites Spektrum von ethischen Haltungen und Wertvorstellungen lenkt alle diese Tätigkeiten: Der wechselseitige Respekt und der Ausschluss von Gewalt gegenüber Mitmenschen, das Bemühen für allgemeine Bildung und Gesundheitsvorsorge, die Affirmation eines Rechtsstaats und eines Sozialstaats, die Respektierung und Verteidigung der Menschenrechte und Freiheitsrechte, die öffentliche Zugänglichkeit der eigenen Tätigkeiten und die Regeln demokratischer Partizipation, die Suche nach Gerechtigkeit und Wahrheit und das Engagement für eine offene Gesellschaft, die eine Vielzahl von Einstellungen und Lebensstilen akzeptiert und ein Klima der Toleranz zu entwickeln sucht gegenüber unterschiedlichen Lebenshaltungen, Weltanschauungen und Glaubenstraditionen.

## 2. Zivilgesellschaft und Religionen in Deutschland

Zu einem großen Teil besteht die Zivilgesellschaft in Deutschland aus Assoziationen und Zusammenschlüssen, die wir „Vereine“ nennen. Ungefähr 600.000 eingetragene Vereine existieren in Deutschland, sechsmal

mehr als vor 50 Jahren. Daneben gibt es 20.000 private Stiftungen, viele von ihnen mit einem Kapital unter 500.000 €. Ungefähr ein Drittel der Bevölkerung ist in vielen Formen des Engagements in der Zivilgesellschaft aktiv. Mit dieser Größenordnung hält Deutschland einen mittleren Rang im Vergleich mit anderen europäischen Ländern.

Orientieren wir uns an der quantitativen Partizipation, so scheinen die wichtigsten Gebiete der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in Deutschland zu sein:

- Sport und soziale Aktivitäten;
- Tätigkeiten, die Gesundheit und Gesundheitsfürsorge betreffen;
- Kirche und Religion;
- Kultur, Musik & Bildung;
- Engagement für die alten Menschen;
- Engagement für Kinder und Jugendliche;
- politische, ökologische und an Fragen sozialer Gerechtigkeit arbeitende Gruppen;
- lokale zivilgesellschaftliche Engagements, Freiwillige Feuerwehr, unbezahlte Rettungsdienste usw.

Die Rangfolge sieht natürlich ganz anders aus, wenn wir auf die öffentliche, politische und mediale Ausstrahlung sowie die internationale Verflechtung der zivilgesellschaftlichen Assoziationen blicken. Auch schon wenige Blicke ins Internet geben einen starken Eindruck von vielen deutschen zivilgesellschaftlichen Assoziationen, die, global vernetzt, für Menschenrechte und gegen ihre Verletzung, für Gleichheit und gegen Diskriminierung, für ökologisch orientierte Anliegen und für den Schutz spezifischer Umgebungen eintreten. Die Stärke und die Energie dieser Assoziationen werden deutlich, wenn wir Beispiele in den Blick nehmen, selbst unscheinbar klingende Beispiele. Die Deutsche Gesellschaft für den Tierschutz zum Beispiel besteht aus 750 lokalen Verbänden mit 500 Heimen für Tiere und kommt auf die stolze Zahl von 800.000 Mitgliedern.

Die quantitativ drittgrößte Region zivilgesellschaftlichen Engagements wird assoziiert mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften beziehungsweise Gemeinden. Sie ist verbunden mit der mächtigen Präsenz von sechs so genannten „Wohlfahrtsverbänden“, von denen fünf sehr groß sind, einer von ihnen protestantisch und einer von ihnen römisch-katholisch. Diese Wohlfahrtsverbände bestehen etwa zur Hälfte aus bezahlten Kräften und zur Hälfte aus unbezahlt Mitwirkenden. Da sie sich

einer Kultur des Helfens verpflichtet sehen und sich als nicht profitorientiert begreifen, scheinen sie in den Bereich der Zivilgesellschaft zu gehören. Da sie sehr starke Organisationsformen entwickeln und sich oft an marktwirtschaftlichen Prinzipien und Praktiken orientieren, scheinen sie aber auch nicht der Textur zivilgesellschaftlicher Assoziationen zu entsprechen.

Der römisch-katholische Caritas-Verband ist mit 560.000 Beschäftigten der größte deutsche Arbeitgeber. Eine ähnlich große Zahl an freiwilligen Mitarbeitenden verstärkt die gewaltige Ausstrahlung dieser Hilfsorganisation. Die evangelische Diakonie zählt derzeit (2015) 450.000 bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 700.000 unbezahlte Kräfte. Der dritte religiös geprägte Wohlfahrtsverband, der jüdische Wohlfahrtsverband, ist der einzige vergleichsweise kleine Verband unter den sechs Wohlfahrtsverbänden.

Die Diakonie und die Caritas bieten 60.000 institutionalisierte Standorte mit 2 Millionen Betten oder Plätzen für Hilfe und Fürsorge an: Krankenhäuser, Heime und Tagesstätten aller Art, von Kindergärten bis zu Altenheimen, Betreuungsstätten, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Schulen und Ausbildungsstätten – ein ganzes Meer sozialer Aktivitäten. Durch das hohe Involviertsein von unbezahlten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen prägen diese Wohlfahrtsverbände in hohem Maße die Zivilgesellschaft direkt und indirekt.

Doch auch die drei nichtreligiösen Wohlfahrtsverbände sind höchst eindrucksvoll als zivilgesellschaftliche Kräfte. Sie beschäftigen insgesamt eine halbe Million Arbeitnehmer und binden viele Freiwillige ein. Das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und der so genannte paritätische Wohlfahrtsverband sind diese Organisationen. Letzterer schließt große Zusammenschlüsse und Organisationen ein wie die deutsche AIDS-Hilfe, die Deutsche Krebshilfe, die deutsche Lebensrettungsgesellschaft, die Organisationen deutsche Jugendherbergen, deutsche Kinderheime, SOS-Kinderdörfer, die Organisation Pro Familia usw.

Wie leicht zu sehen, sind diese Zusammenschlüsse durch fruchtbare Verbindungen, aber auch komplizierte Verhältnisse zur Zivilgesellschaft geprägt. Ihre Unterstützung durch staatliche Zuwendungen und Steuervorteile ist ein beständiger Quell öffentlicher Aufmerksamkeit und auch kritischer Auseinandersetzung.

Die starke Verbindung kirchlicher und diakonischer Organisationen und Assoziationen ist nicht nur quantitativ höchst beeindruckend, sie ist auch

ein wichtiger Impulsgeber für eine zivilgesellschaftliche Kultur des Helfens und die Entwicklung von paradigmatischen Praktiken und komplexen Wertsystemen. Lassen sich diese ethischen und theologischen Orientierungsgrundlagen deutlich freilegen und artikulieren?

### 3. Theologische und normative Tiefendimensionen der Verbindung von Kirche und Diakonie und ihre Ausstrahlung auf die Zivilgesellschaft in Deutschland

Als Deutschland nach dem Horror der nationalsozialistischen Diktatur und Terrorherrschaft, des staatlich organisierten Massenmordes und des verheerenden Zweiten Weltkriegs wieder Anerkennung in der Völkerwelt zu gewinnen suchte, da profilierte es sich als *Rechtsstaat* und als *Sozialstaat*. Die darin liegende systematische Verbindung von Streben nach Gerechtigkeit und praktiziertem Schutz der Schwachen ist bereits tief in den biblischen Gesetzstraditionen verankert. Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Recht und Erbarmen stehen in einem normativen Formenzusammenhang, der prägend ist für das gesamte abendländische Ethos. Wer nach den vielbeschworenen ethischen Grundlagen und Werten unserer Kultur fragt und sucht, der sollte bei diesem normativen Formenzusammenhang ansetzen, sollte ihn jedenfalls auf keinen Fall ignorieren.<sup>1</sup>

Durch die enge Verbindung mit dem *Erbarmen* gewinnt die Evolution und Exekution des Rechts eine universale Weite und eine humanitäre Sensibilität. Durch die Verbindung mit dem *Recht* stellt die Moral des Erbarmens auf eine institutionalisierte, verlässliche Kultur des Helfens ab. Der Schutz der Schwachen soll ebenso sicher erwartbar werden wie die Exekution von Gerechtigkeit in der Praxis des Rechts. Die Verbindung von Recht und Erbarmen ermöglicht es, die Evolution des Rechts zu orientieren und die keineswegs selbstverständliche Ausrichtung auf ein gerechtes Recht und ein Ethos der Humanität zu wahren.

Sie hilft darüber hinaus unserer Grundlagen-Normativität, mit einer Paradoxie fertigzuwerden, die jede Entwicklung von Recht und Moral belastet: Einerseits wollen wir unser Recht verbessern und unsere Moral verfeinern und auf veränderte kulturelle Rahmenbedingungen einstellen. Andererseits müssen Recht und Moral auf Stabilität und Erwartungssi-

<sup>1</sup> Vgl. Michael Welker: The Power of Mercy in Biblical Law. In: Journal of Law and Religion 29/2 (2014), S. 225-235.

cherheit abstellen. Sie müssen sich transformieren, ohne sich der normativen Relativierung auszusetzen.

In Verbindung mit der Konzeption und der Rede von einem „Naturrecht“ ist immer wieder behauptet worden, dass Gerechtigkeit und Barmherzigkeit natürliche Tendenzen des menschlichen Lebens seien. Diese Behauptung aber ist – zumindest ohne erhebliche Qualifikationen – in hohem Maße fragwürdig. Natürliches Leben lebt unabdingbar auf Kosten von anderem Leben. Selbst Vegetarierinnen und Vegetarier müssen eine ungeheure Fülle von Leben zerstören, um sich selbst zu erhalten. Der Mathematiker, Naturwissenschaftler und Philosoph Alfred North Whitehead hat dies auf die Formel gebracht „Leben ist Raub“ – „Life is robbery“.

Dieser Sachverhalt wird geradezu fahrlässig von denen verkannt, die Natur und Leben, durchaus mit guten Motiven, wie Heilsbegriffe verwenden. Das Erbarmen ist demgegenüber nicht nur eine Selbstbegrenzung inmitten der natürlichen Tendenz des Lebens, sich auf Kosten von anderem Leben zu erhalten. Das Erbarmen ist eine „freie, schöpferische Selbst-Zurücknahme zugunsten anderen Lebens“. In der Liebe wird das Erbarmen sogar von Freude begleitet.

Der Schutz der Schwachen, das Erbarmen ist unverzichtbar für das Leben der Familie. Kein Neugeborenes, kein Kind wäre überlebensfähig ohne intensive freie, schöpferische Selbst-Zurücknahme der für es Sorgenden zu seinen Gunsten. Auch die Solidarität zwischen den Generationen äußert sich im Schutz der Schwachen, der Kranken, der Alten, der Hinfalligen und der Sterbenden. Doch was veranlasst Menschen, über die familialen und freundschaftlichen Bande von Zuneigung und Liebe hinaus, den Schutz der Schwachen gesellschaftsweit und sogar länderübergreifend zu praktizieren und in vielfältigen Formen zu institutionalisieren? Welche Kräfte wirken nachhaltig dem sozialdarwinistischen Kampf aller gegen alle entgegen? Die Berufung auf die Natur und eine quasi natürlich eingegebene Nächstenliebe reichen nicht aus. Auch theologisch müssen wir uns um die Erkenntnis höherer schöpferischer Kräfte Gottes bemühen als die aus Natur und Kosmos ablesbaren.

Israel hat diese Kräfte in den gemeinschaftlich erlebten Befreiungstaten des aus der Knechtschaft in Ägypten rettenden Gottes erfahren. Ein *Ethos der Dankbarkeit* und ein *Ethos der Freiheit* begründen und umgeben das *Ethos von Recht und Erbarmen*. Mit Stolz wird die Doppelidentität angenommen: „Du bist Fremdling und Sklave in Ägypten gewesen und bist nun eine freie Person im gelobten Land!“

Diese Doppelidentität in einer dynamischen Entwicklung im ständigen Ringen um Befreiung und Freiheit<sup>2</sup> ist von großer schöpferischer Kraft nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung sozialer Identitäten, sondern auch für großräumige soziale, politische und kulturelle Prozesse. Elementare Erfahrungen, die im Familienleben gegründet sind (und deshalb als natürlich gegeben erscheinen), werden in breite soziale und historische Bereiche hinein transformiert und gewinnen moralische, politische, rechtliche und religiöse Bedeutung. „Du weißt, wie es einem Armen und Fremden zu Mute ist, denn du bist selbst Fremder gewesen in Ägypten. Aus der Dankbarkeit Gott gegenüber, der dich mit mächtiger Hand und ausgestrecktem Arm aus der Sklaverei herausgeführt hat, praktizierst du den Schutz der Schwachen, nicht nur in deiner Familie, sondern auch den Witwen und Waisen, den Armen und Bedrängten gegenüber, in deinen näheren und selbst in ferneren Umgebungen.“

Das Gesetz verbindet das Ethos der Gerechtigkeit und des Erbarmens mit dem Glauben und dem Kult. In allen großen Gesetzeskorpora der alttestamentlichen Überlieferungen ist das deutlich. Aber auch Matthäus 23,23 betont, das „Gewichtigste am Gesetz“ seien „Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Glaube“. Die dynamischen normativen Grundlagen der Gemeinschaft, mit Gerechtigkeit und dem Schutz der Schwachen klar markiert, müssen immer wieder vor Gottes Angesicht ins Gedächtnis gerufen und klar vor Augen gestellt, überprüft und gegebenenfalls transformiert werden.

Auf dieser Basis gewinnen das Recht und die Gesetzgebung enorme Kompetenzen weit über die Regulierung von Konflikten hinaus, sie werden zu Kräften der sozialen Transformation. Ein Sklavengesetz im biblischen Bundesbuch (Exodus 20ff.) sieht die Begrenzung der Sklaverei, jedenfalls hebräischer Sklaven, auf sieben Jahre vor, und das in einer antiken Sklaventhaltergesellschaft. Die Sklavinnen und Sklaven sind damit potenziell freie Menschen und können nicht länger als „sprechende Werkzeuge“ behandelt werden. Ein Ethos der Befreiung und der Freiheit mit weit gespannten normativen Erwartungen wird hier kultiviert.

Die erschreckende Erkenntnis, vor allem durch die Propheten vermittelt, dass selbst die großartigen normativen Dynamiken von Recht, Erbarmen und gottesdienstlichem Kult pervertiert und missbraucht werden können,

<sup>2</sup> Vgl. dazu die multidisziplinären und internationalen Beiträge in: Michael Welker (Hg.): *Quests for Freedom: Biblical – Historical – Contemporary*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2015.

nötigt zu tieferen religiösen Orientierungen und zu schwierigen und differenzierten Wahrnehmungen des Gesetzes. Auch das gute Gesetz Gottes kann unter die Macht der Sünde geraten und geradezu zu einer normativen Falle werden.

Die Ausgießung des göttlichen Geistes wird als Befreiung aus normativen Verstrickungen angesehen.<sup>3</sup> In geradezu subversiver Weise werden nicht nur die Männer, die Alten und die sozial Gutgestellten, sondern auch die Frauen, die Jungen und die Sklavinnen und Sklaven vom göttlichen Geist ergriffen und damit begabt (Joel 3) – und das in patriarchalen, gerontokratischen und Sklaventhaltergesellschaften. Auch nationalistische und ethnozentrische Einstellungen und Ideologien werden durch die Ausgießung des Geistes Gottes kritisiert und transformiert (Apg 2).

Für den christlichen Glauben gewinnt der göttliche Geist klare Gestalt in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Die messianischen Verheißungen, die besagen, der von Gott erwählte „Geistträger“ werde aus der Unscheinbarkeit und Armut heraus den Völkern Gerechtigkeit, Schutz der Schwachen und universale Gotteserkenntnis bringen (Jes 11, 42 und 61), werden von den neutestamentlichen Überlieferungen auf Jesus von Nazareth bezogen. Eine revolutionäre Erkenntnis für die frühe Christenheit lautet: Jesus Christus, auf dem der Geist Gottes ruht, gießt diesen Geist auf die Seinen aus, gibt ihnen Anteil an seinen göttlichen Kräften. Seine ungeheure diakonische Ausstrahlung in Krankenheilungen, in der Praxis der Tischgemeinschaft, aber auch in geistlicher und ethischer Bildung behält er nicht für sich. Die Seinen werden mit einem Geist begabt, der sie diese Kräfte in ihren Umgebungen dankbar und beglückt erfahren und dann auch praktizieren lässt.<sup>4</sup>

Die diakonische Ausstrahlung hat in sich auch eine prophetisch-ethische Dimension. Sie rüttelt durch ihre Praxis auf, und sie rüttelt wach. Diese prophetisch-ethische Dimension der (bewussten oder unbewussten) Christuskirche innerhalb der Diakonie wird verstärkt und sollte jedenfalls verstärkt werden durch die kirchliche Verkündigung und die geistlich-ethische Bildung. Die Dramatik des prophetischen Wirkens Jesu Christi wird in der Geschichte seiner Auseinandersetzungen mit den religiösen und politischen Eliten seiner Zeit, im Blick auf seinen Leidensweg und besonders seine Kreuzigung offenbar. Die Verblendung nicht

<sup>3</sup> Vgl. Michael Welker: *Gottes Geist. Theologie des Heiligen Geistes*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 6. Aufl. 2015.

<sup>4</sup> Vgl. Michael Welker: *Gottes Offenbarung. Christologie*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2. Aufl. 2012.

nur der Weltmacht Rom, sondern auch der zeitgenössischen Religion wird uns vor Augen gestellt. Jesus wird verurteilt unter Berufung auf jüdisches und römisches Recht und mithilfe der Manipulation der öffentlichen Moral und Meinung. Die wahre Prophetie im Geist Christi hält selbst dieser Situation stand, ohne ein Klima des Hasses und des Rufes nach gewaltsamen Lösungen zu erzeugen. Der Geist dieser Prophetie und der Geist der tätigen Nächstenliebe verstärken sich wechselseitig.

Die diakonische und die prophetisch-ethische Ausstrahlung werden noch einmal vertieft und verstärkt durch die geistliche, gottesdienstliche Dimension des Wirkens und der Nachfolge Jesu Christi. Die traditionelle Dogmatik hat diese Dimension mit seinem priesterlichen Amt und mit dem Priestertum aller Getauften verbunden. Die damit den Menschen zugesprochene geistliche Freiheit und Mündigkeit darf nicht abgetrennt werden von den prophetischen und diakonischen Dimensionen realistischer Freiheit und Verantwortung. So wichtig die Konzentration des christlichen Lebens auf Wort und Sakrament und die darin begründete Gotteserkenntnis sind, so wichtig ist die Warnung vor einer Kirche des liturgistischen Leerlaufs.

Die enge Verbindung von Diakonie und Kirche kann und muss dieser Gefährdung, die wir durchaus in Regionen kirchlichen Lebens und Teilen der Ökumene wahrnehmen, entgegenwirken. Die enge Verbindung von Diakonie und Kirche kann und muss aber ebenso einer Selbstsäkularisierung entgegenwirken, die meint, eine fruchtbare und dauerhafte Kultur des Helfens gewährleisten zu können – auch ohne die Pflege der geistigen und geistlichen Kräfte, die sie tragen.

Die enge Verbindung von Diakonie und Kirche ist von größter Bedeutung für den Erhalt, die Pflege und die fruchtbare Entwicklung einer lebendigen und freiheitsorientierten Zivilgesellschaft. Die Ausstrahlung der vereinten und sich wechselseitig verstärkenden diakonischen, prophetisch-ethischen und geistlichen Kräfte ist ein ganz entscheidendes Ferment, das Ethos von Recht und Erbarmen, von Dankbarkeit und Freiheit in unseren zivilgesellschaftlichen Kommunikationsprozessen hochzuhalten und auszubreiten.

Wer begonnen hat, sich die normativen und befreienden theologischen Tiefenrationalitäten der Verbindung von Kirche und Diakonie zu erschließen, wird diesen Schatz nicht leichtfertig zur Disposition stellen. Es geht – das ist auch aus der Sicht säkularer Kontexte zu würdigen – um nicht weniger als einen gewichtigen Beitrag, Deutschland dauerhaft auf den Wegen des Rechtsstaats und des Sozialstaats zu halten. Es geht –

was ebenfalls auch aus der Sicht säkularer Kontexte zu würdigen ist – um nicht weniger als einen starken und verlässlichen Beitrag, ein gewiss ständig entwicklungsbedürftiges, aber auch in vieler Hinsicht erfolgreiches und weltweit vorbildgebendes zivilgesellschaftliches Gemeinwesen vor Erosion, Deformation und Verfall zu bewahren.